

und den neuauftretenden Landvogt [Hans Konrad Werdmüller] mit dieser Aufgabe zu betrauen. Nach wie vor vertrete man aber die Meinung, dass die Kosten von 399 Gulden aus der Amtskasse bezahlt werden sollten, ausgenommen jene, die Giger noch nach dem Spruch von Sins und nach Erlass der Ausführungsbestimmungen des Landvogtes sowie des Landschreibers [Beat Jakob I. Zurlauben] gemacht habe. Untervogt Bucher sollen alle Unkosten, die er im Zusammenhang mit diesem Streit erlitten, vergütet werden. Die Gerichtsverhandlungen haben im Meienbergeramt stattzufinden.

Adam Signer, Landschreiber

1) vgl. EA V 2, 1438-1443

Original mit Siegel
AH 16, 104-105 - Blatt 105^r leer

[1647/48]

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DEN MEIENBERGER BANNERMEISTER-STREIT

-
- Laut Aufstellung von Bannerherr [Johann Jakob] Villiger und [Unter]Vogt [Adam] Bucher vom 8. November 1647 betrogen die gesamten Kosten 865 Gulden 25 Schillinge.
 - Davon wurden von den bevollmächtigten Schiedsrichtern lediglich 630 Gulden anerkannt, so dass Bannerherr und Untervogt davon 236 Gulden selber zu tragen hätten.
 - Die Gegenpartei forderte ebenfalls 30 Gulden für Unkosten, welche ihr in Dietwil entstanden seien.

Die weitem Punkte s. AH 16/53

AH 16, 106